

Jugendpflege - Info

Förderung internationaler Jugendbegegnungen



Stadt | Friesoythe

Stand: 01.01.2018

Möglicher Zuschuss	Voraussetzungen	Begrenzungen	Antragstellung
Für Teilnehmende der Fahrt ins Ausland: 5,00 € pro Übernachtung Für ausländische Gäste in Friesoythe: 4,00 € pro Übernachtung	2 Übernachtungen mindestens (Zusammenhängende Maßnahme)	max. 40 Teilnehmende längstens 14 Tage	schriftlich mit dem Antragsvordruck der Stadt Friesoythe
An- und Abreise = 1 Tag (Berechnet wie der Zuschuss pro Übernachtung)	Maßnahmeträger ist ein Träger der Jugendarbeit, Schulen nur bei klassenübergreifenden Maßnahmen	Teilnehmende von 14 – 26 Jahren (in begründeten Ausnahmen ab 13 Jahre) Geburtsdatum in der Liste der Teilnehmenden angeben	mit Unterschrift des Trägers (Vorsitzende/r des Vereins, Leiter/in der Schule, nicht Leiter/in der Maßnahme)
Für Betreuende: 5,00€ /4,00 € pro Übernachtung mit Unterschrift in der Liste der Teilnehmenden bei 5 Teiln. 1 Betr., bei 15 Teiln. 2 Betr. usw.	Liste der Teilnehmenden mit Alters- und Wohnsitzangabe sowie original Unterschriften		
Für Betreuende mit JULEICA: + 3,50 € zusätzlich pro Übernachtung Für Betreuende mit gültiger Jugendleiter/in-Card: Juleica-Kopie beifügen	angemessener Eigenanteil Gesamtkosten der Maßnahme und Beiträge der Teilnehmenden angeben. Nur Defizit-Bezuschussung)	Teilnehmende nur mit Wohnsitz in Friesoythe (Anschrift angeben)	Antrag vor Beginn der Maßnahme an: Stadt Friesoythe - Jugendpflege Alte Mühlenstraße 12 26169 Friesoythe
Zusätzlicher Buskostenzuschuss für Maßnahmen mit der Partnerstadt Swiebodzin/Polen	Bestätigung der Dauer und Zahl der Teilnehmenden vom Ort der Maßnahme(Original)		
Zuschuss an Betreuende mit Jugendleiter/in - Card: (eigener Antragsvordruck) 10,00 € zum nachgewiesenen eigenen Beitrag bei Maßnahmen mit mehr als 4 Übernachtungen	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nachweise über Vor- und Nachbereitungsveranstaltung,</i> • <i>Einladung der gastgeb. Gruppe</i> • <i>detailliertes Programm</i> • <i>Erfahrungsbericht</i> • <i>Ausrichtung auf Wechselseitigkeit</i> 	Kinderschutz: Zuschüsse erhalten freie Träger nur, wenn eine Vereinbarung gem. §72a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe vorliegt.	Antragsvordruck sowie weitere Informationen: Stadtjugendpflege Friesoythe 04491/ 1633 jugendpflege@friesoythe.de

